

Mietbestimmungen Gruppenunterkunft Holzhof

Anreise

1. Die Ankunft ist in der Regel ab 14 Uhr möglich.
2. Der Schlüssel wird bei der Hofpforte abgeholt.
Öffnungszeiten der Hofpforte: Mo-Sa 8 - 19 Uhr, So und Feiertage 10.30-19 Uhr.
3. Parkmöglichkeiten stehen bei der Gruppenunterkunft zur Verfügung.

Aufenthalt

4. Jede Liegestelle im Schlafsaal ist mit einem bezogenen Kissen und mit einem Fixleintuch vorbereitet. Die Schlafräume sind auf das Mitbringen von Schlafsäcken ausgerichtet. Wolldecken können gemietet werden. Preis pro Stück: CHF 7.50.
5. Im Ein- und Zweibettzimmer ist Bettwäsche vorhanden.
6. Für jeden Gast wird ein Frotteetuch zur Verfügung gestellt.
7. Kissen und Frotteewäsche dürfen nicht ins Freie mitgenommen werden.
8. Die Benutzung von Aufenthaltsraum, Duschen, Garderoben, etc. ist im Preis inbegriffen.
9. In den Schlafräumen darf weder getrunken noch sich verpflegt werden. Zu diesem Zweck dient der Aufenthaltsraum.
10. Die Gruppe verpflegt sich selber. Eine bescheidene Küche steht dazu zur Verfügung.
11. Nachts (ab 21 Uhr), Samstags/Sonntags und an Feiertagen ist die Eingangstüre abzuschliessen.
12. Im ganzen Gebäude herrscht Rauchverbot.
13. Es dürfen im Haus keine Kerzen angezündet werden.
14. An elektrischen Anlagen und Brandmeldern darf nicht manipuliert werden.
15. Beschädigte oder fehlende Gegenstände sowie Beschädigungen an Einrichtungen sind dem Wallfahrtsbüro zu melden. Diese werden dem Mieter in Rechnung gestellt.
16. Auf den Baumstämmen darf nicht gesprungen werden. Der Vorplatz der Sägerei ist kein Spielplatz.
17. Für Unfälle kann das Kloster nicht haftbar gemacht werden.
18. Betriebszeiten der Sägerei sind an Werktagen von 7 bis 18 Uhr. Die Benutzer der Gruppenunterkunft nehmen die Lärmemissionen in Kauf.
19. Toilettenpapier, Reinigungsmittel und Küchenwäsche sind vorhanden.

Abreise

20. Die Unterkunft ist am Abreisetag bis spätestens 10 Uhr besenrein zu verlassen. Ausnahmen müssen vorgängig genehmigt werden.
21. Die Bettwäsche (Kissenüberzüge, Fixleintücher) ist abzuziehen und beim Eingang zu deponieren. Ebenfalls die Frotteewäsche.
22. Abfälle sind in Kehrrichtsäcken verschnürt beim Eingang zu deponieren.
23. Die Stühle sind auf die Tische zu stellen.
24. Der Schlüssel ist, wenn nicht anders abgemacht, an der Hofpforte abzugeben. Ein Schlüsselverlust wird mit CHF 300.- in Rechnung gestellt werden.
25. Beschädigungen, aussergewöhnliche Reinigung etc. werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

Wallfahrtsbüro, Januar 2014